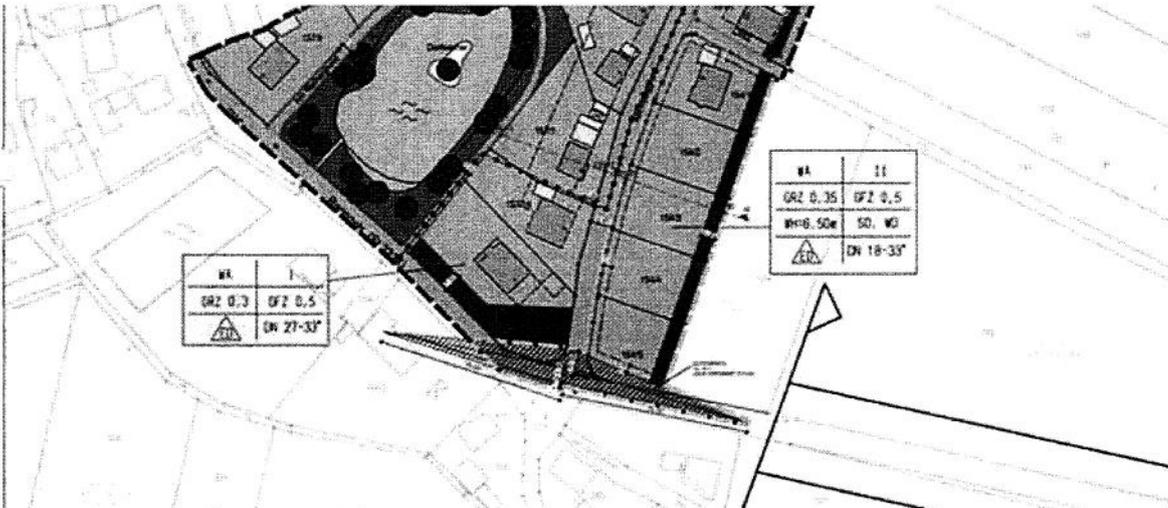
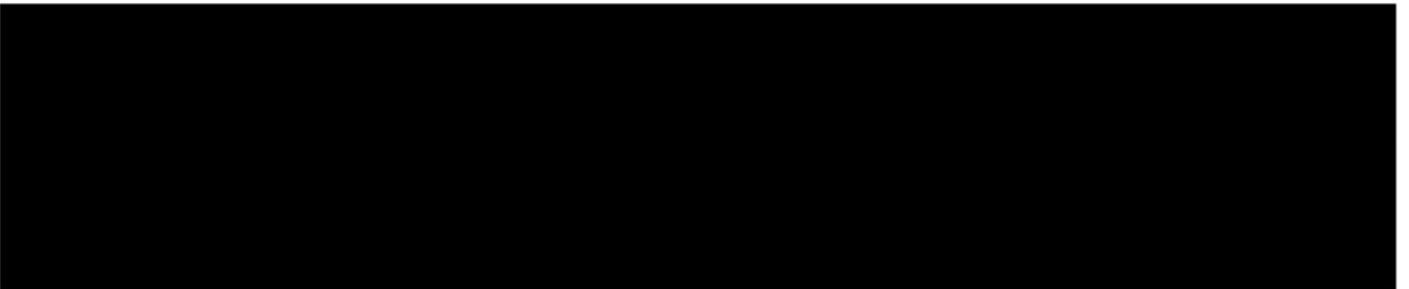


Pojsl, Eva

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 20. November 2024 14:30
An: [REDACTED]
Betreff: WG: [EXTERN]WG: BPÄ Nr. 2-05_2 "Am östlichen Dorfeingang" im Stadtteil Bergen - Beteiligung nach § 13a BauGB
Signiert von: [REDACTED]@neuburg-donau.de

Von: [REDACTED]@stbain.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 22. Oktober 2024 12:29
An: [REDACTED]@neuburg-donau.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: [EXTERN]WG: BPÄ Nr. 2-05_2 "Am östlichen Dorfeingang" im Stadtteil Bergen - Beteiligung nach § 13a BauGB

BITTE BEACHTEN: Es handelt sich bei dieser E-Mail um einen externen Absender. Seien Sie beim Klicken auf Links und beim Öffnen von Anlagen besonders vorsichtig!



In Ausnahmefällen kann die Anbauverbotszone auch reduziert werden. Wir könnten in diesem Fall einer Reduzierung auf 12 m vom äußeren befestigten Fahrbahnrand der St 2334 zustimmen, dies würde in etwa der bestehenden südlichen Bebauung entsprechen.



Staatliches Bauamt Ingolstadt
Postfach 21 04 61 • 85019 Ingolstadt

Stadt Neuburg an der Donau
Bauamt - Sachgebiet Bauleitplanung
Amalienstraße A 54
86633 Neuburg an der Donau

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Bearbeiter

Ingolstadt, 15.10.2024

S 11-4622-St 2334

☎ 0841 9346

☎ 0841 9346

✉ @stbain.bayern.de

Staatsstraße 2334, Abschnitt 130, Station 0,000 bis 0,020
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung
(§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB)

hier: Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt

Anlagen

- Auszug aus dem Streckenkataster der St 2334 mit Angabe der OD-Grenzen
 Bauleitplanausschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Staatliche Bauamt Ingolstadt nimmt zu der nachfolgend beschriebenen Bauleitplanung als Träger öffentlicher Belange wie folgt Stellung.

1.	Stadt / Markt / Gemeinde Neuburg an der Donau
	<input type="checkbox"/> Flächennutzungsplan <input type="checkbox"/> mit Landschaftsplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Bebauungsplan 2.Änderung Bebauungsplan Nr. 2-05 für das Gebiet „ Am östlichen Dorfeingang “ in Bergen
	<input type="checkbox"/> mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan
	<input type="checkbox"/> Sonstige Satzung
	<input checked="" type="checkbox"/> Frist für Stellungnahme 18.10.2024 (§ 4 BauGB)
	<input type="checkbox"/> Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)
2.	Träger öffentlicher Belange Freistaat Bayern / Bundesrepublik Deutschland - Straßenbauverwaltung - Name / Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel. Nr.) Staatliches Bauamt Ingolstadt, Fachbereich Straßenbau, Paradeplatz 2, 85049 Ingolstadt, Tel. 0841/9346-0

2.1 Grundsätzliche Stellungnahme

Gegen die Aufstellung bzw. Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamtes Ingolstadt keine Einwendungen, wenn die unter Punkt 2.2 ff. genannten Punkte beachtet werden.

2.2 Ziele der Raumordnung die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

- keine -

2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Beim Staatlichen Bauamt Ingolstadt bestehen für den Bereich der o.g. Bauleitplanung keine Ausbauabsichten.

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

- **Bauverbot**

Entlang der freien Strecke von Staatsstraßen gilt gemäß Art. 23 Abs. 1 BayStrWG für bauliche Anlagen bis 20,0 m Abstand vom äußeren Rand der Fahrbahndecke ein Bauverbot.

Die entsprechende Anbauverbotszone ist im Bauleitplan darzustellen.

Im Bauleitplangebiet befinden sich straßenrechtliche Ortsdurchfahrtsgrenzen. Diese sind aus der Anlage ersichtlich. Die fehlenden straßenrechtlichen Ortsdurchfahrtsgrenzen gemäß Art. 4 BayStrWG (OD-E, OD-V) müssen in den Bauleitplan eingetragen werden (Baulastträgerwechsel).

Werbende oder sonstige Hinweisschilder sind gemäß Art. 23 BayStrWG innerhalb der Anbauverbotszone unzulässig. Außerhalb der Anbauverbotszone sind sie so anzubringen, dass die Aufmerksamkeit des Kraftfahrers nicht gestört wird.

Eine Ausnahme von der Anbauverbotszone von 20,0 m, gemessen vom Fahrbahnrand, kann ausschließlich für die Errichtung von Lärmschutzanlagen (Wall, Wand, Wall-Wand-Kombination) und deren Bepflanzung zugelassen werden.

Bäume und Lärmschutzanlagen dürfen nur mit einem Mindestabstand von 10,0 m vom Fahrbahnrand der Straße errichtet werden (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB, Sicherheit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RPS bzw. RAL).

- **Erschließung**

Das von der Bauleitplanung betroffene Gebiet schließt den Bereich der freien Strecke der Staatsstraße von Abschnitt 130, Station 0,000 bis 0,020 ein.

Die Erschließung der Grundstücke des Bauleitplangebietes ist ausschließlich über das untergeordnete Straßennetz vorzusehen (§ 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB i.V.m. Art. 18 Abs. 1 und Art. 19 Abs. 1 BayStrWG).

In die Satzung ist folgender Text aufzunehmen:

"Unmittelbare Zugänge oder Zufahrten von den Grundstücken zu der im Betreff genannten Straße sind nicht zulässig."

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Auf die von der Straße ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Eventuelle erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV).

Wir bitten um Übersendung eines Stadtratsbeschlusses, wie unsere Stellungnahme im Rahmen der Abwägung behandelt wurde.

Der rechtsgültige Bebauungsplan (einschließlich Satzung) ist dem Bauamt zu übersenden.

Mit freundlichen Grüßen





Datenquellen

 Bayerisches
Straßeninformationssystem
Intranet: <https://baysis.bybn.de>
Internet: www.baysis.bayern.de

Geodaten:
© Bayerisches Straßeninformationssystem (BAYSIS)
© Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung,
Planet Observer
© Datenquellen: Bayerische Vermessungsverwaltung,
GeoBasis-DE / BKG 2018 (Daten verändert)

Datenauszug

Ersteller: 
Erstellungsdatum: 15.10.2024

Erstellt für Maßstab 1:2.000

